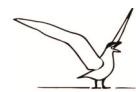


**Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung
nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
für den Bebauungsplan 3-342-0 und die
129. Flächennutzungsplanänderung in Kleve**

Verfasser:

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

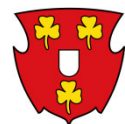
**Planungsbüro *STERNA*,
Eickestall 5, 47559 Kranenburg**



Auftraggeber:

**Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin**

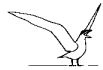
**61.1 Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve**



Erstellt: Juli 2020, aktualisiert Oktober 2022

Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für den Bebauungsplan 3-342-0 und die 129. Flächennutzungsplanänderung in Kleve

erstellt von:



Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann
Planungsbüro STERNA
Eickestr. 5, 47559 Kranenburg-Nütterden

Dieser Bericht wurde vom Planungsbüro STERNA (STERNA) mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

STERNA übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. STERNA übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber STERNA keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Planungsbüro STERNA

Kranenburg, 10. Oktober 2022

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens	3
3	Allgemeine Grundlagen	4
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.2	Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode	4
3.2.1	Prüfumfang.....	4
3.2.2	Ermittlung des Untersuchungsraumes.....	4
3.2.3	Ermittlung der Lebensraumtypen und relevanten Arten	4
3.2.4	Konfliktanalyse	4
3.2.5	Maßnahmen	5
4	Potentielle Wirkfaktoren/-räume des Vorhabens.....	5
4.1	Überbauung / Versiegelung.....	5
4.2	Akustische Reize (Störung durch Lärm) und Bewegung / Optische Reizauslöser	5
5	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	6
5.1	Erhaltungsziele.....	6
5.2	Beziehung des VSG zum Plangebiet	6
5.3	Festlegung des Betrachtungsraumes	6
5.4	Datenrecherche	6
5.5	Brutvögel.....	6
5.6	Rastvögel.....	8
5.7	Gesamtergebnis.....	9
5.7.1	Überprüfung der Wirkfaktoren auf das vorgefundene Artenspektrum	9
5.7.2	Fazit	10
6	FFH-Gebiet NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302)	10
6.1	Erhaltungsziele.....	10
6.2	Beziehung des FFH-Gebiets zum Plangebiet	10
6.3	FFH-Lebensraumtypen	10
6.4	Anhang-II-Arten	10
6.5	Gesamtergebnis.....	11
7	Vermeidungsmassnahmen	11
8	Literatur	11
	Anhang 1: Lage Plangebiet	14
	Anhang 2: Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	15
	Anhang 3: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302)	17
	Anhang 4: Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302) ..	18



1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Für eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, so dass die Realisierung eines Gewerbe- und Industriegebiets möglich ist. Die Fläche befindet sich im virtuellen Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve und kann entwickelt werden, wenn ein konkretes Interesse von Gewerbetreibenden besteht (Stadt Kleve 2022a). Parallel ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kleve erforderlich. Dazu wird das 129. Änderungsverfahren durchgeführt, das sich auf die gleichen Flächen wie der Bebauungsplan bezieht (Stadt Kleve 2022b). Nähere Details zum Planvorhaben und Fotodokumentation sind in der Artenschutzprüfung enthalten (Planungsbüro STERNA 2022).

Die Stadt Kleve beauftragte das Planungsbüro STERNA mit der Erstellung eines Gutachtens zu einer Vorprüfung zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Inhalte dieser Prüfung sind:

- eine Datenrecherche zum Vorkommen wertgebender Arten der drei NATURA-2000-Gebiete FFH-Gebiet *NSG Salmorth, nur Teilfläche* (DE-4102-302), FFH-Gebiet *NSG Kellener Altrhein, nur Teilfläche mit Erweiterung* (DE-4103-303) und VSG *Unterer Niederrhein* (DE-4203-401),
- eine Analyse zu möglichen Auswirkungen der Planung und
- eine Prüfung, ob gegen die Zielsetzung der NATURA-2000-Gebiete verstoßen werden könnte.

Diese Vorprüfung ergänzt das Fachgutachten zur Artenschutzprüfung (ASP) für das Plangebiet (Planungsbüro STERNA 2020). Die FFH-Vorprüfung kann zwar auf die gleichen Daten wie für die ASP zurückgreifen, ist aber als eigenständiges Gutachten vorzulegen (Kiel 2015). Anhand dieses Gutachtens führt die Genehmigungsbehörde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durch.

2 Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens

Das ca. 6,6 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Wardhausen im Norden von Kleve und wird landwirtschaftlich genutzt (größtenteils als Ackerfläche, im Osten und Westen als Grünland). Es liegt südlich der Straße Spyckscher Baum und schließt nördlich an das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet an (rechtskräftiger Bebauungsplan 3-183-4). Der vorgesehene Bebauungsplan weist ein Industrie- und Gewerbegebiet aus. Die Grundstücke dürfen in abweichender Bauweise (seitlicher Grenzabstand, Gebäude von mehr als 50 m zulässig) mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Baumassenzahl von 0,9 bebaut werden. Die Höhe baulicher Anlagen wird auf eine Maximalhöhe (Gebäudeoberkante) von 20 m bzw. entlang des Spoykanals auf 15 m festgelegt. Im Norden und Osten des Plangebiets ist eine Ein- bzw. Durchgrünung festgesetzt. Entlang des Spoykanals wird ein Fuß- und Radweg festgesetzt, der zum Spoykanal durch einen Gewässerrandstreifen getrennt ist.

Westlich des Plangebiets beginnt in etwa 120 m Entfernung das FFH-Gebiet „NSG-Salmorth, nur Teilfläche“ (DE 4102-302). Zudem befindet sich westlich des Plangebiets auf der gegenüberliegenden Straße Tweestrom das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) in einem Abstand von mindestens 220 m zum Plangebiet (Anhang 1). Deshalb ist für das Planvorhaben zu überprüfen, ob es zu Konflikten mit den Schutzzielen der zwei NATURA-2000-Gebiete kommen kann.



3 Allgemeine Grundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten/Plänen deren Verträglichkeit mit den für das NATURA 2000-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen in Form einer FFH-VU zu untersuchen und von der Behörde als FFH-VP überprüfen. Dem Prüfergebnis kommt eine entscheidende Bedeutung zu, da die FFH-VP eine bindende Rechtswirkung hat (MUNLV 2004). Dabei kann im Rahmen einer Vorprüfung ermittelt werden, ob das Projekt geeignet ist die Schutzziele des Schutzgebietes zu verletzen. Sollte die Vorprüfung zum Schluss kommen, dass dies ausgeschlossen ist, dann gilt die FFH-VU als abgeschlossen und bedarf keiner vertiefenden Untersuchung.

3.2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode

3.2.1 Prüfumfang

Basierend auf den in Kapitel 3.1 dargestellten gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der festgelegten Erhaltungsziele der NATURA-2000-Gebiete im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind von der Behörde folgende Prüfschritte durchzuführen:

- Es ist zu prüfen, ob gegen die festgelegten Erhaltungsziele verstoßen wird.
- Es ist zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand der wertgebenden Arten verschlechtern würde.
- Es ist zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen verschlechtern würde.

Die Bearbeitung erfolgt dabei in sich geschlossen für die drei Gebiete.

3.2.2 Ermittlung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum wurde gegenüber der ASP (Planungsbüro STERNA 2022) auf einen Radius von 400 m ausgedehnt, wobei die NATURA-2000-Gebiete in ihrer Gesamtheit zu betrachten sind.

3.2.3 Ermittlung der Lebensraumtypen und relevanten Arten

Lebensraumtypen und Artenspektrum sind durch die Standarddatenbögen zu den NATURA-2000-Gebieten vorgegeben (Anhänge 2 und 3).

3.2.4 Konfliktanalyse

Hier erfolgt eine detaillierte und quantifizierende Eingriffsbetrachtung, die als Grundlage der Bewertung bzw. der Erarbeitung benötigter Maßnahmen dient.

Dabei sind folgende Aspekte genau zu betrachten, da sich diese Faktoren auch auf den Erhaltungszustand der wertgebenden Arten im VSG auswirken:

- Werden Individuen der betroffenen Arten verletzt oder getötet?
- Werden die betroffenen Arten erheblich gestört?



- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten entnommen, geschädigt oder zerstört?
- Werden Lebensraumtypen beeinträchtigt?

Es erfolgt hierbei eine Darstellung der Betroffenheit der im Standarddatenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen und Arten. Dabei werden Arten mit ähnlichen Habitatsansprüchen bzw. gleichartiger Betroffenheit summarisch behandelt, wenn sich negative Auswirkungen von vornherein ausschließen lassen (z.B. räumliche Entfernung von Brut- oder Rastplätzen). Arten, bei denen eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, werden detailliert abgehandelt.

Für die Bewertung des zukünftigen Erhaltungszustandes ist zu überprüfen, ob im Falle möglicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung aller erwähnter Maßnahmen die „ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ beibehalten werden kann (gem. den Vorgaben aus Art. 16 FFH-RL). Da sich diese Bewertung auch auf Arten beziehen kann, die über einen (bereits) schlechten Erhaltungszustand verfügen, wird als Bewertungsgrundlage der Begriff des „aktuellen Erhaltungszustandes“ angewendet. Demnach ist also zu prüfen, ob sich der aktuelle Erhaltungszustand der vorhabenbedingt betroffenen Arten nicht verschlechtert bzw. beibehalten werden kann bzw. eine Verbesserung möglich bleibt.

3.2.5 Maßnahmen

Sofern die Konfliktdanalyse zeigt, dass Arten infolge des geplanten Vorhabens betroffen sein können und sich dadurch der Erhaltungszustand verschlechtern könnte, muss die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen ermittelt und geprüft werden.

4 Potentielle Wirkfaktoren/-räume des Vorhabens

Eine ausführliche Erörterung findet sich bei Planungsbüro STERNA (2022). An dieser Stelle werden nur die für die NATURA-2000-Gebiete relevanten Faktoren aufgeführt. Andere Faktoren entfalten im konkreten Fall keine Wirkung.

4.1 Überbauung / Versiegelung

Da das Planvorhaben außerhalb der NATURA-2000-Gebiete umgesetzt werden soll, kommt es nicht zu einer Überbauung von Fortpflanzungsstätten oder Lebensraumtypen.

4.2 Akustische Reize (Störung durch Lärm) und Bewegung / Optische Reizauslöser

Bau- und/oder nutzungsbedingt kann es zu Störungen durch anthropogene Aktivitäten im Rahmen der Baumaßnahmen oder des Betriebs des Fuß- und Radwegs kommen.



5 VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)

5.1 Erhaltungsziele

Zum VSG finden sich keine ortsspezifischen Erhaltungsziele, sondern nur allgemeine Angaben zu den 60 wertgebenden Arten¹. Auf die Wiedergabe dieser umfangreichen Tabellen wird an dieser Stelle verzichtet, da die allermeisten Arten sowieso nicht betroffen sind, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

5.2 Beziehung des VSG zum Plangebiet

Das VSG erstreckt sich entlang des Rheins von Duisburg im Süden bis zur deutsch-niederländischen Staatsgrenze (gut 72 Stromkilometer des Rheins), wobei die entferntesten Eckpunkte mehr als 60 km Luftlinie auseinanderliegen. Das Plangebiet (neue Radwegtrasse) befindet sich am nordwestlichsten Bereich des VSG. Es liegt außerhalb des VSG und hat zum größten Teil der innerhalb des 25.809 ha großen VSG liegenden Brut- und Rastgebiete aufgrund der großen Entfernung keinen räumlichen Bezug.

5.3 Festlegung des Betrachtungsraumes

Der Betrachtungsraum umfasst prinzipiell das gesamte VSG Unterer Niederrhein. Dabei wird artspezifisch geprüft, ob es zu Wechselwirkungen in das VSG hinein durch die Radwegverlegung kommen kann und mögliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der wertgebenden Vogelarten nicht auszuschließen sind.

5.4 Datenrecherche

- Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein (Stand Mai 2020)
- Maßnahmenkonzept zum VSG Unterer Niederrhein (LANUV 2011)
- Datenrecherche (Planungsbüro STERNA 2022)
- Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Abfrage Ehrenamt: AG Wanderfalkenschutz NRW, AG Weißstorch der NWO (Brutvögel)
- Literatursauswertung (s. Literaturverzeichnis)
- S.R. Sudmann: Unpublizierte eigene Daten

5.5 Brutvögel

Das Planvorhaben erfolgt in einem Bereich, der außerhalb des VSG liegt. Ein direkter Verlust von Fortpflanzungsstätten und auch eine Tötung von Eiern oder Jungvögeln sind damit ausgeschlossen. Damit ist lediglich zu überprüfen, ob es durch die Projektgestaltung, den Baubetrieb und/oder den Betrieb des Fuß- und Radwegs zu Störwirkungen in das VSG hinein kommen kann, die zu einer Entwertung von Fortpflanzungsstätten führen würden.

¹ <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4203-401.pdf>; letzter Aufruf am 15.07.2020



Im Standarddatenbogen sind 36 Brutvogelarten aufgelistet (Tab. 1). Davon kann eine Betroffenheit für alle Arten direkt ausgeschlossen werden, da ihre nächsten Brutvorkommen mindestens 500 m entfernt und somit außerhalb der Effektdistanzen liegen (vgl. Garniel & Mierwald 2010, Gassner et al. 2010). In diesem Bereich befinden sich auch keine Entwicklungsgebiete nach LANUV (2011), die beeinträchtigt werden könnten.

Für die wertgebenden Brutvogelarten des VSG Unterer Niederrhein kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen und damit auch des Erhaltungszustands durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden. Die Brutplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten befinden sich alle in ausreichender Entfernung zum Planvorhaben, so dass Störreize nicht mehr wirksam werden.

Tab. 1: Auflistung der im Standarddatenbogen für das VSG Unterer Niederrhein angegebenen Brutvogelarten und die Prüfung auf Relevanz für das Planvorhaben.

Art	Relevanz	Begründung
Baumfalke	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Bekassine	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Blaukehlchen	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Brandgans	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Eisvogel	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Flussregenpfeifer	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Flusseeschwalbe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Gartenrotschwanz	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Großer Brachvogel	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Kiebitz	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Knäkente	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Krickente	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Löffelente	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Nachtigall	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Pirol	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Rohrweihe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Rostgans	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Rotschenkel	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Schnatterente	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Schwarzkehlchen	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Schwarzkopfmöwe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Schwarzmilan	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Seeadler	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Tafelente	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Teichrohrsänger	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Trauerseeschwalbe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Tüpfelsumpfhuhn	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Uferschnepfe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Uferschwalbe	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Wachtelkönig	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Wanderfalke	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Wasserralle	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt



Art	Relevanz	Begründung
Weißstorch	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Weißwangengans	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Wiesenpieper	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt
Zwergtaucher	nein	nächstes Brutvorkommen weiter als 500 m entfernt

5.6 Rastvögel

Im Standarddatenbogen sind 36 Rastvogelarten aufgelistet. Für alle Arten kann eine Beeinträchtigung der im VSG zur Verfügung stehenden Rastplätze durch das Planvorhaben ausgeschlossen direkt werden, da sich diese in einem Abstand zum Plangebiet befinden, die die zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen übersteigt (Tab. 2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das VSG durch die Trasse der B 220 (Tweestrom) abgeschirmt wird. Auch die beabsichtigte Gebäudehöhe stellt keine Beeinträchtigung dar, da sie bereits jetzt in einer kürzeren Distanz (ca. 140 m zur VSG-Grenze) realisiert worden ist. Der geplante Radweg verläuft mehr als 500 m zum VSG entfernt und entfaltet somit keine Störreize.

Lediglich bei den fünf Gänsearten, von denen lediglich Bläss- und Saatgans im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden (die anderen Arten können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da sich einzelne Individuen regelmäßig Blässganstrupps anschließen), könnten bei der Nahrungssuche beeinträchtigt werden, da nach den Angaben in Gassner et al. (2010) Fluchtdistanzen von 400 m zu berücksichtigen sind. Diese Fluchtdistanzen stellen jedoch Mittelwerte aus ganz Deutschland dar. Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es keine Jagd auf arktische Gänse gibt. Deshalb haben sich hier die Fluchtdistanzen drastisch reduziert. An Orten, an denen der Verkehrsfluss bzw. die Personenströme konstant und für die Gänse „berechenbar“ verlaufen, haben sich die Fluchtdistanzen auf bis zu 20 m selbst zu Personen mit Hunden reduziert (eig. Beob.). Hierzu gehören z. B. die Walsumer Rheinaue und Flächen bei Rees-Grietherbusch. Insgesamt liegen die Fluchtdistanzen bei der Blässgans als im VSG dominanter Art selten bei über 100 m. Diese Distanz wird vom Plangebiet eingehalten.

Die Rastplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten, die innerhalb des VSG liegen, befinden sich alle in einem ausreichenden Abstand zum Plangebiet, so dass keine Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben erfolgen.

Tab. 2: Auflistung der im Standarddatenbogen für das VSG Unterer Niederrhein angegebenen Rastvogelarten (Rastvögel und Überwinterer) und die Prüfung auf Relevanz für das Planvorhaben.

Art	Relevanz	Begründung
Alpenstrandläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Bekassine	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Blässgans	möglich	Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz wird von Gassner et al. (2010) mit 400 m angegeben. Die nächstgelegenen Schlafplätze liegen deutlich weiter entfernt, so dass hier keine Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben möglich sind. Zu den Äsungsflächen s. Text.
Bruchwasserläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Dunkler Wasserläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt



Art	Relevanz	Begründung
Fischadler	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Gänsesäger	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Goldregenpfeifer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Großer Brachvogel	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Grünschenkel	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Kampfläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Kiebitz	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Knäkente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Krickente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Kurzschnabelgans	möglich	s. Blässgans
Löffelente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Löffler	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Pfeifente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Rohrdommel	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Saatgans	möglich	s. Blässgans
Schellente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Schnatterente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Seeadler	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Sichelstrandläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Silberreiher	nein	mögliche Schlafplätze sind weiter als 500 m entfernt; Nahrungsflächen können weiter genutzt werden
Singschwan	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Spießente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Tafelente	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Waldwasserläufer	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Weißstorch	nein	mögliche Schlafplätze sind weiter als 500 m entfernt; Nahrungsflächen können weiter genutzt werden
Weißwangengans	möglich	s. Blässgans
Zwerggans	möglich	s. Blässgans
Zwergsäger	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Zwergschnepfe	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Zwergschwan	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt
Zwergtaucher	nein	mögliche Rastplätze sind weiter als 500 m entfernt

5.7 Gesamtergebnis

5.7.1 Überprüfung der Wirkfaktoren auf das vorgefundene Artenspektrum

Die in Kap. 4 aufgeführten Wirkfaktoren entfalten bei der Umsetzung des Planvorhabens keine Wirkung, die zu einer Beeinträchtigung von Brut- und Rastvogelbeständen führen könnte. Die Analyse der im Untersuchungsbereich vorhandenen Brut- und Rastplätze für die im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten ergibt, dass das Plangebiet ausreichend weit entfernt ist. Das Projekt ist danach nicht geeignet die Schutzziele des VSG zu verletzen.



5.7.2 Fazit

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt, dass bei Realisierung des Planvorhabens keine negativen Auswirkungen auf die Brut- bzw. Rastbestände der wertgebenden Vogelarten des VSG *Unterer Niederrhein* zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das VSG *Unterer Niederrhein* insgesamt Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der Vogelschutzrichtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU oder eine Summationsprüfung ist damit nicht erforderlich.

6 FFH-Gebiet NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302)

6.1 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele betreffen fünf Lebensraumtypen und den Kammmolch als relevante Art aus Anhang II der FFH-RL. Sie sind in Anhang 4 zusammengestellt.

6.2 Beziehung des FFH-Gebiets zum Plangebiet

Das FFH-Gebiet beginnt ca. 120 m westlich der Westgrenze des Plangebiets (Anhang 1). Der allergrößte Teil des 932,07 ha großen Gebiets befindet sich weit entfernt vom Planvorhaben. Direkte Einwirkungen sind aufgrund der Entfernung auszuschließen, so dass allenfalls indirekte Faktoren (Störreize) in das Gebiet einwirken können.

6.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen sind insgesamt fünf Lebensraumtypen angegeben (Anhang 3), die von der Radwegnutzung unberührt bleiben. Damit gehen von der Radwegverlegung keine Verstöße gegen die Erhaltungsziele und –maßnahmen aus (vgl. Anhang 4).

Es ist jedoch auch zu prüfen, ob die Störreize charakteristische Arten dieser Lebensraumtypen beeinträchtigen können. Eine Auflistung dieser Arten ist Anhang 5 zu entnehmen. Die meisten Charakterarten wurden nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen (vgl. Planungsbüro STERNA 2018). Bei den tatsächlich im Gebiet nachgewiesenen Arten (z. B. Biber, einige Libellenarten) können Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung zum Plangebiet in Zusammenhang mit den artspezifischen Fluchtdistanzen ausgeschlossen werden.

Für die FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets *NSG Salmorth, nur Teilfläche* kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen (inklusive der charakteristischen Arten) und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden.

6.4 Anhang-II-Arten

Im Standarddatenbogen ist mit dem Kammmolch lediglich eine relevante Art angegeben (Anhang 3). Die vom Kammmolch ehemals besiedelten Gewässer befinden sich alle weiter als 500 m vom Plangebiet entfernt. Damit besteht auch für die im Umkreis von bis zu 500 m



um die Laichgewässer befindlichen Landhabitate und Wanderkorridore keine Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung².

Für die Anhang-II-Arten des FFH-Gebiets *NSG Salmorth*, nur Teilfläche kann eine Beeinträchtigung des Vorkommens und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden.

6.5 Gesamtergebnis

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt, dass bei Realisierung des Planvorhabens keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der wertgebenden Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten des FFH-Gebiets *NSG Salmorth*, nur Teilfläche zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das FFH-Gebiet insgesamt Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Das Projekt ist demnach nicht geeignet die Schutzziele des FFH-Gebiets zu verletzen. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der FFH-Richtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU oder eine Summationsprüfung sind damit nicht erforderlich.

7 Vermeidungsmassnahmen

Es ergibt sich kein Bedarf für weitere Maßnahmen, die über die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Planungsbüro STERNA 2020) aufgelisteten hinausgehen (Rodungszeiten, CEF-Maßnahmen).

8 Literatur

Doer, D. (2011): Das Vorkommen des Schwarzmilans *Milvus migrans* als Brut- und Rastvogel am Niederrhein. Charadrius 47: 150-160.

Doer, D. & V. Wille (2013): Wildgänse am Niederrhein. Falke 60: 242-245.

Doer, D., A. Barkow, V. Wille & S.R. Sudmann (2009): Der „Untere Niederrhein“: international bedeutsames Feuchtgebiet, Important Bird Area und EU-Vogelschutzgebiet. Charadrius 45: 185-198.

Feige, N., D. Doer, V. Wille, M. Krüger & F. Bindrich (2011): Bestandsentwicklung der arktischen Wildgänse in NRW in den Winterhalbjahren 2004/05 bis 2009/10. Charadrius 47: 161-174.

Garniel, A., W.D. Daunicht, U. Mierwald & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Langfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn, Kiel.

Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

² Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach:

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/massn_stat/102343, letzter Abruf am 15.07.2020



Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg.

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Kupfer, A. & B. von Bülow (2011): Kammolch – *Triturus cristatus*. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e.V. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Laurenti-Verlag, Bielefeld. Bd. 1. 375-406.

Lambrecht, H., J. Trautner, G. Kaule & E. Gassner (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Vorläufiger Endbericht zum FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamt für Naturschutz, Hannover, Filderstadt.

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VU. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Hannover, Filderstadt.

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW] (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401. Erstellt im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) Recklinghausen.

MKULNV (Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (06.12.2016). Bearbeitet durch K. Wulfert, J. Lüttmann, L. Vaut & M. Klußmann (Bosch & Partner & FÖA Landschaftsplanung).

MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-broschuere/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf

Planungsbüro STERNA (2018): Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ für die Aufstellung des Bebauungsplans 3-283-0 in Kleve-Rindern. Gutachten im Auftrag der Stadt Kleve.

Planungsbüro STERNA (2022): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG für den Bebauungsplan 3-342-0 und die 129. Flächennutzungsplanänderung in Kleve. Gutachten im Auftrag der Stadt Kleve.

Stadt Kleve (2020): Begründung: Bebauungsplan Nr. 3-342-0 für den Bereich Karl-Kisters-Straße im Ortsteil Rindern.



Sudmann, S.R. (2010): Auswertung der Rastbestände der Wasservögel im SPA Unterer Niederrhein für die Winterhalbjahre 2004/05 bis 2008/09. NWO-Monitoringbericht 2010/01 im Auftrag des LANUV NRW.

Sudmann, S.R., P. Herkenrath, M.M. Jöbges, J. Weiss (2017): Wasservogelrastgebiete mit landesweiter und regionaler Bedeutung: Schwellenwerte für Nordrhein-Westfalen festgelegt. Natur in NRW 3/2017: 23-25.

Wille, V., D. Doer & M. Hackstein (2007): Bestandsentwicklung arktischer Wildgänse in NRW von 1997/1998 bis 2003/2004. Charadrius 43: 130-142.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.7.2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 4.3.2020, BGBl. I S. 440.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

NATURA 2000

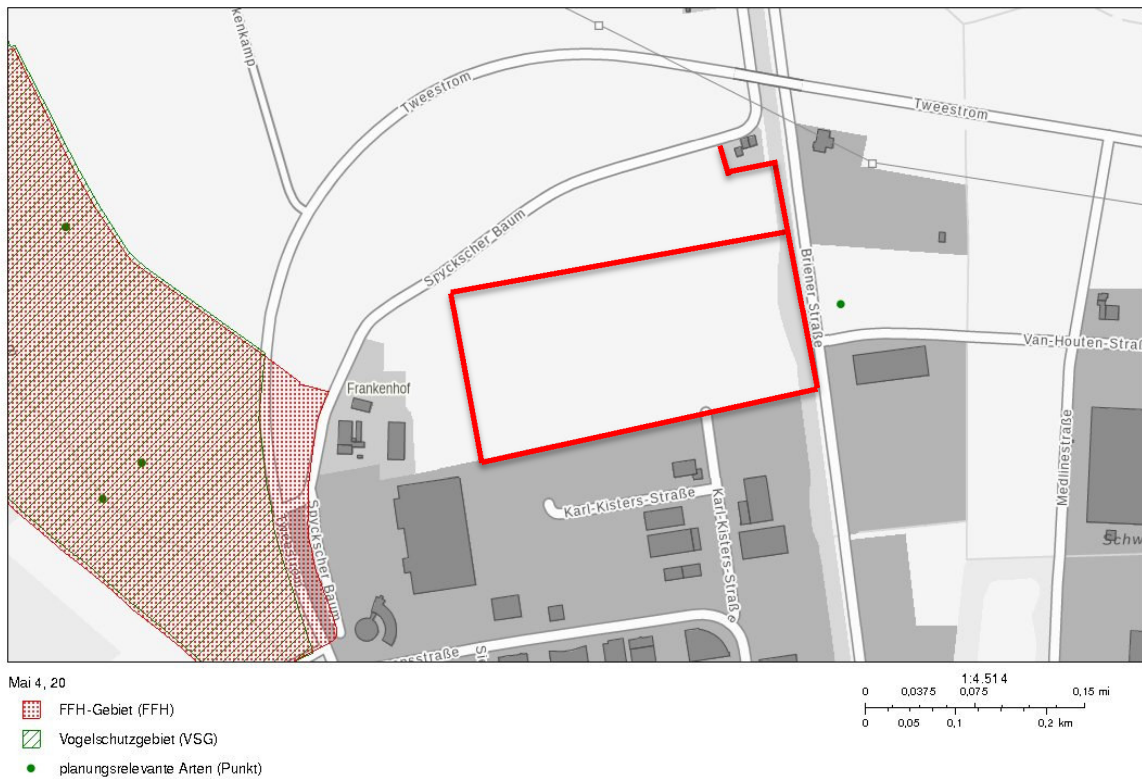
Die Standarddatenbögen zu den NATURA-2000-Gebieten mit Stand Juni 2021 wurden am 10.10.2022 abgerufen:

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/ddorf>



Anhang 1: Lage Plangebiet

Das Plangebiet (rot umrandet bzw. rote Linie) befindet sich östlich der Grenze des VSG *Unterer Niederrhein* (grün schraffiert) und des FFH-Gebiets *NSG Salmorth, nur Teilfläche* (rot schraffiert).



Anhang 2: Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Der Standarddatenbogen wurde um die Spalte „Deutscher Name“ ergänzt. Dafür sind Spalten ohne Eintrag weggelassen worden. Die Kürzel in den Spalten Typ und Einheit wurden der deutschen Sprachregelung angepasst. Letzte Aktualisierung des SDB: Juni 2021

fett gedruckt sind Arten, die im VSG näher als 300 m vom Plangebiet entfernt festgestellt wurden (0 Arten).

Typ: BV = Brutvogelart, RV = rastende Vogelart, WG = Wintergast

Einheit: BP = Brutpaare, Ind = Individuen

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung)

A|B|C: ohne Erläuterung

Quelle: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4203-401.pdf>

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Code	Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				Min.	Max.			Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	100	250	BP	G	C	B	C	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	BV	1	5	BP	G	C	C	C	C
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	RV	600	600	Ind	G	C	B	C	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	BV	6	10	BP	G	C	C	C	C
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	RV	800	800	Ind	G	C	A	C	B
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	BV	6	10	BP	G	C	C	C	C
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	RV	3.000	3.000	Ind	G	C	A	C	B
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	WG	6.000	8.000	Ind	G	B	A	C	B
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	BV	6	10	BP	G	C	C	C	C
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	RV	10	20	Ind	G	C	C	C	C
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	RV	500	500	Ind	G	C	B	C	B
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	BV	11	50	BP	G	C	B	C	B
A394	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	RV	150.000	200.000	Ind	G	A	A	C	A
A040	Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	WG	5	10	Ind	M	C	C	C	C
A042	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	RV	6	10	Ind	G	C	B	C	C
	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	RV	10.000	25.000	Ind	G	B	B	C	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BV	51	100	BP	G	C	C	C	C
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	RV	2.500	2.500	Ind	G	C	B	C	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	BV	6	10	BP	G	C	C	C	C
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	RV	1	5	Ind	M	C	C	C	C
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	RV	2.500	3.000	Ind	G	C	A	C	B
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	BV	50	80	BP	G	B	B	B	B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	WG	450	450	Ind	G	C	B	C	B
A149	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	RV	20	50	Ind	M	C	C	C	C
A147	Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	RV	10	30	Ind	M	C	C	C	C
A698	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	RV	100	200	Ind	G	C	B	C	B
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BV	51	100	BP	G	C	B	C	C
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	BV	30	50	BP	G	B	B	B	B
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	BV	15	20	BP	G	C	B	C	B
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	RV	50	200	Ind	G	C	B	C	B



Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Code	Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				Min.	Max.			Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BV	1	3	BP	G	C	C	C	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	BV	1	5	BP	G	C	C	C	C
A037	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	RV	5	20	Ind	G	C	C	C	C
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	RV	5	20	Ind	G	C	C	C	C
A708	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	B
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	1	5	BP	G	C	B	C	B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	RV	100	300	Ind	M	C	B	C	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	BV	0	2	BP	G	C	C	C	C
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	WG	1	5	Ind	M	C	B	B	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	BV	1	1	BP	M	C	B	B	B
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	BV	0	5	BP	G	C	C	C	C
A614	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	BV	50	80	BP	G	C	C	C	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	20	50	BP	G	C	B	C	B
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	BV	10	20	BP	G	C	C	C	C
A152	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyrtes minimus</i>	RV	10	50	Ind	M	C	C	C	C
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	RV	50	100	Ind	G	C	C	C	C
A654	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	RV	50	100	Ind	G	C	C	C	C
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BV	3	5	BP	G	C	B	C	B
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BV	30	40	BP	G	C	B	C	B
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	WG	600	1000	Ind	M	C	B	C	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV	6	10	BP	M	C	B	C	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	RV	30	50	Ind	M	C	B	C	B
A151	Kampfpläuer	<i>Philomachus pugnax</i>	RV	50	200	Ind	M	C	C	C	C
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	20	40	BP	G	C	C	C	C
A607	Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	RV	20	40	Ind	M	C	B	C	B
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	RV	50	200	Ind	M	C	C	C	C
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	BV	1	3	BP	M	C	C	C	C
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BV	20	50	BP	M	C	B	C	C
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	BV	50	100	BP	M	C	B	C	C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BV	60	80	BP	G	C	A	C	B
A193	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	BV	130	150	BP	G	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	RV	50	150	Ind	M	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A397	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	BV	10	30	BP	M	B	B	B	B
A048	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	BV	100	120	BP	M	C	B	B	B
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	RV	20	50	Ind	M	C	C	C	C
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	RV	50	100	Ind	M	C	C	C	C
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	RV	50	100	Ind	M	C	C	C	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	RV	50	300	Ind	M	C	C	C	C
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	BV	50	100	BP	M	C	C	C	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	1.000	3.000	Ind	M	C	C	C	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV	100	200	BP	M	C	C	C	C



Anhang 3: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet *NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302)*

Ökologische Angaben; letzte Aktualisierung: Juni 2021

Quelle: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4102-302.pdf>

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets.

Lebensraumtypen nach Anhang						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150			13,3700		G	A	C	B	B
3270			3,3831		G	B	C	B	B
6510			75,4514		G	B	C	B	B
91E0			9,7779		G	B	C	B	C
91F0			11,7693		G	B	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets.

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	G		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
A	1166	Triturus cristatus			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



Anhang 4: Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet *NSG Salmorth, nur Teilfläche* (DE-4102-302)

Zum FFH-Gebiet ***NSG Salmorth, nur Teilfläche*** wurden für die fünf Lebensraumtypen und den Kammmolch folgende Erhaltungsziele und Maßnahmen formuliert³ (letzte Änderung: 21.08.2019):

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzhinweisen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3150>

** aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Anas clypeata*, *Anas crecca*, *Anas querquedula*, *Anas strepera*, *Aythya ferina*, *Brachytriton pratense*, *Castor fiber*, *Erythronia najas*, *Globia sparganii*, *Limosa geminipuncta*, *Leucania obsoleta*, *Libellula fulva*, *Luscinia svecica*, *Nymphula nitidulata*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe bei Gewässern ausreichender Größe z. B. durch Bewahrung bzw. Schaffung einer möglichst gering anthropogen überformten Uferlinie
- bei Bedarf vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen, bei Vorkommen in Auen Gewährleistung und ggf. Förderung regelmäßiger Hochwasserdurchströmung
- ggf. Vermehrung des Lebensraumtyps durch Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen
- keine Einleitungen stark nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten Pufferzonen

³<http://natura2000-meldedok.naturschutzhinweisen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4202-301.pdf>; letzter Aufruf am 15.07.2020



- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regulierung des Fischbestandes

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens tripartita* p.p.

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammhängen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidens tripartita*) und Flußmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt* entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps**
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]***
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3270>

** LUA (LRT 2001) Merkblatt 34 LUA-Merkblatt Nr. 34: Leitbilder für mittelgroße bis große Fließgewässer in NRW

*** aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Charadrius dubius*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung vegetationsarmer, schluffiger, sandiger und kiesiger Ufer und Schlammhängen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten / und Tiefenvarianz mit oder ohne Änderung der Linienführung
- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen; ggf. Einbringen von Strömungslenkern
- Zulassen eigendynamischer Entwicklungen
- Unterlassung von stofflich belasteten Einleitungen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung
- Unterlassung eines zu intensiven Viehtritts

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten



- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
 - Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- * Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung;
- Unterlassung von (Pflege-) Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

**aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: Castor fiber

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen



- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen
- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehinderter Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung, Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

91F0 Hartholz-Auenwälder

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp



- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
- * Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91F0>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten
- Vermehrung des Hartholz-Auenwaldes nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere im weiteren Umfeld von Bachläufen, Brachen in den Fließgewässerauen und vor allem bei der Renaturierung von Flussauen
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren
- floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw.
- erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quell- und Fließgewässerbereichen, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe "Dienstweisung zum Artenschutz im Wald..." <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-undbiotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten



- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRWzu erhalten und ggf. zu entwickeln.⁴

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung, Optimierung bzw. Neuanlage geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume
- Umsetzung habitaterhaltender Pflege- und Entwicklungskonzepten nach den Ansprüchen der Art (z.B. für Abbaugelände)
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern
- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)
- ggf. Renaturierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung:
 - Rückbau und Entfernung von Drainagen
 - Anstau von Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Laichgewässer:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)

⁴ Es ist unklar wie diese Einschätzung zustande gekommen ist, da das Gebiet keinesfalls eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW aufweist (vgl. Kupfer & von Bülow 2011).



Anhang 5: Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

In den beiden FFH-Standarddatenbogen sind insgesamt fünf Lebensraumtypen angegeben, für die bei MKULNV (2016) noch die in Tab. 3 und Tab. 7 aufgeführten, charakteristische Arten angegeben sind, die im Falle einer FFH-VU untersucht werden müssen. Die Vögel können hier unberücksichtigt bleiben, da sie in der FFH-Vorprüfung zum VSG Unterer Niederrhein betrachtet werden (Kapitel 5).

Tab. 3: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 3150 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Brutvögel	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
Rastvögel	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Krickente	<i>Anas crecca</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Falter	Schilf-Röhrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>
	Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>
	Langstreifiger Schilfzünsler	<i>Donacaula mucronella</i>
	Igelkolben-Schilfeule	<i>Globia sparganii</i> (Syn. <i>Archanara sparganii</i>)
	Zweipunkt-Schilfeule	<i>Lenisa geminipuncta</i> (Syn. <i>Archanara geminipuncta</i>)
	Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i>)
	Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>
		<i>Nymphula nitidulata</i> (Syn. <i>Nymphula stagnata</i>)
	Rohrbohrer	<i>Phragmataecia castaneae</i>
	Schilfrohr-Wurzeleule	<i>Rhizedra lutosa</i>
	Riesenzünsler	<i>Schoenobius gigantella</i>
	Büttners Schräglügleule	<i>Sedina buettneri</i>
Libellen	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>
	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
	Spitzenfleck	<i>Libellula (Ladona) fulva</i>
Mollusken	Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>
	Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>
	Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>
Pflanzen	Gewöhnlicher Tannenwedel	<i>Hippuris vulgaris</i> (autochth. Vork.)
	Gewöhnliche Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i> (autochth. Vork.)
	Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>
	Schmalblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton angustifolium</i>
	Gefärbtes Laichkraut	<i>Potamogeton coloratus</i>
	Flachstängliges Laichkraut	<i>Potamogeton compressus</i>
	Stumpfblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>
	Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris</i> s. str.
	Zwergwasserlinse	<i>Wolffia arrhiza</i>



Tab. 4: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 3270 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i> (P)
Fische	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>

Tab. 5: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 6510 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i> (
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
Pflanzen	Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
	Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>

Tab. 6: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 91E0 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Falter	Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>
Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>
Mollusken	Keulige Schließmundschnecke	<i>Clausilia pumila</i>
	Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>
	Gestreifte Haarschnecke	<i>Trochulus striolatus</i>
	Große Grasschnecke	<i>Vallonia declivis</i>
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>
Spinnen	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>
	Zwergradnetzspinne	<i>Theridiosoma gemmosum</i>

Tab. 7: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 91F0 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>

